

"Oi BLEEDCHE"

CHENZEITUNG DER GEMEINDE BAD ENDBACH









Donnerstag, den 16. Januar 2025

NEUJAHRS

KONZERT







Karten erhältlich bei:

(an der Therme)



Erhältlich bei der

Tourist-Information. Seite • Amtliche Bekanntmachungen 2 • Aus dem Rathaus wird berichtet 5 • Kommunale Jugendarbeit 7 Rentenberatung • Tourist - Information • Müllabfuhrzweckverband • Unsere Jubilare 9 • Wichtige Rufnummern 9 • Mitteilungen der Kreisverwaltung 10 Kirchliche Nachrichten 10 • vhs - Nachrichten 14 • Vereine und Verbände 15 Sportnachrichten 17

beide Orchester unter der Leitung von

26. Januar 2025 **16 Uhr** Haus des Gastes Gladenbach Michael Werner Musikverein Bad Endbach e.V Stadtmarketing Energie und Bäder (SEB) im Haus des Gastes - Gladenbach Schuhhaus Zacharias - Gladenbach Touristinformation Bad Endbach Musikverein 1911 Gladenbach & bei allen Musikern der beiden Orchester



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Mahnung von Beiträgen

Die Gemeindekasse Bad Endbach macht darauf aufmerksam, dass am

06.01.2025

die wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiete Schlierbach

fällig waren.

Die Beitragspflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich angemahnt, die Rückstände bis spätestens

24. Januar 2025

an die Gemeindekasse Bad Endbach zu zahlen.

Um weitere Mahn- und Vollstreckungskosten zu vermeiden, bitten wir die Steuerpflichtigen den o. g. Zahlungstermin einzuhalten und verweisen gleichzeitig auf die Möglichkeit der Erteilung eines "SEPA-Lastschriftmandates".

Für Fragen steht ihnen die Gemeindekasse gerne zur Verfügung.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Günterod Nr. 1" der Gemeinde Bad Endbach, OT Günterod

Bekanntmachung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach hat in ihrer Sitzung am 02.09.2024 die Offenlegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Günterod Nr. 1" der Gemeinde Bad Endbach, im Ortsteil Günterod, mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

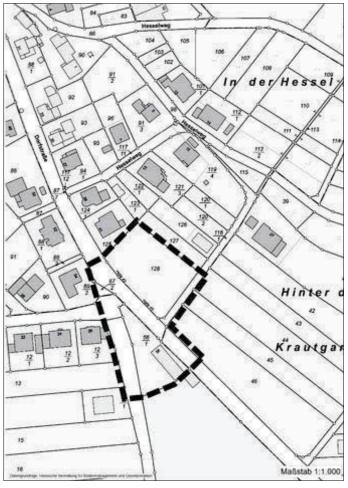
2) Planziel der 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes ist, innerhalb des u. a. räumlichen Geltungsbereiches, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Das Flurstück Gemarkung Günterod, Flur 10, Flurstück 127 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Das Planerfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Entwicklung des Plangebietes im Zuge der beabsichtigten Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA) im Rahmen einer dem Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Raumordnungsrecht sowie den weiteren betroffenen Rechtsgrundlagen entsprechenden städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vorzunehmen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

(3) Der räumliche Geltungsbereich liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Günterod und umfasst die Flurstücke 87/7 (Teilfl.) (Straßenparzelle "Dorfstraße"), 116/1 (Teilfl.) (Straßenparzelle "Hesselweg"), 128 der Flur 10 und die Flurstücke 1/3 (Teilfl.) (Straßenparzelle "Ringstraße"), 36 (Teilfl.) (Wegeparzelle), 37/2 (Wegeparzelle), 43 (Teilfl.) (Wegeparzelle) und 56/1 der Flur 13 der Gemarkung Günterod.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Plan zu entnehmen.



Geltungsbereich

- (4) Verfügbar sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:
- -Darstellung der Stellungnahme der Kreisausschuss des Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Naturschutz.
- -Darstellung der Stellungnahme des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Wasser und Bodenschutz.
- -Darstellung der Stellungnahme des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz.
 -Darstellung der Stellungnahme des Forstamtes Biedenkopf (Hessen-Forst).
- -Darstellung der Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.
- -Darstellung der Stellungnahme der Abteilung Grundwasser, Wasserversorgung des Regierungspräsidiums Gießen.
- -Darstellung der Stellungnahme der Abteilung Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz des Regierungspräsidiums Gießen.
- -Darstellung der Stellungnahme der Abteilung Kommunales

Abwasser, Gewässergüte des Regierungspräsidiums Gießen.
-Darstellung der Stellungnahme der Abteilung Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz des Regierungspräsidiums Gießen zum nachsorgenden Bodenschutz.

- -Darstellung der Stellungnahme der Abteilung Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz des Regierungspräsidiums Gießen zum vorsorgenden Bodenschutz.
- -Darstellung der Stellungnahme der Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen des Regierungspräsidiums Gießen.
- --Darstellung der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.
- --Darstellung der Stellungnahme der Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen.
- -Darstellung der Stellungnahmen der Abteilung Landwirtschaft des Regierungspräsidiums Gießen.
- -Darstellung der Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.
- -Darstellung der Stellungnahme der Oberen Forstbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.
- (5) Der Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (6) Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben. Eine neue Erstellung des Umweltberichtes ist nicht erforderlich. Für den

verbliebenen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der Umweltbericht der 1. Änderung des Bebauungsplanes weiterhin gültig und umzusetzen. Einer Änderung oder Ergänzung bedarf es nicht. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

(7) Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die betroffene Fläche ist nicht erforderlich, da der Flächennutzungsplan den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche (W) darstellt.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes (Plankarte, Begründung mit Umweltbericht, Arten umweltbezogener Informationen) in der Zeit vom 24.01.2025 bis 05.03.2025 einschließlich in der Gemeindeverwaltung Bad Endbach, Herborner Str. 1, Fachbereich Bauen, Planen + Energie, während der allg. Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

Die Planunterlagen des Entwurfs des o. a. Bebauungsplanes (Plankarte, Begründung mit Umweltbericht, Arten umweltbezogener Informationen) sind gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht worden.

https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

(9) Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro Holger Müller aus 35112 Fronhausen mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Bad Endbach, den 16.01.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Endbach

30. Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, 13. Dezember 2024

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Claus Lixfeld eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellungen

TOP 2.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 17 Gemeindevertreter/innen anwesend.

TOP 2.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Tamara Reiers, stellt den Dringlichkeitsantrag "Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Pächter der Gaststätte im Kurpark" mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Claus Lixfeld, betont, dass dazu mindestens 16 Stimmen benötigt werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

dafür: 8

Da keine 2/3-Mehrheit vorliegt, wird dieser Dringlichkeitsantrag nicht mit auf die Tagesordnung genommen.

TOP 3. Organisatorische Mitteilungen

Zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung vom 25.11.2024 werden keine Einwände vorgebracht. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zur Information teilt Herr Lixfeld, mit, dass die FWG-Fraktion sich ab 01.01.2025 umbenannt in "Freie Bürgerliste Bad Endbach" (FBL) hat.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und wünscht Ihnen noch alles Gute.

Er erläutert die Terminplanung für die bevorstehenden Sitzungen der Gemeindevertretung.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird voraussichtlich am Montag, 17.02.2025 um 19:30 Uhr im Kur- und Bürgerhaus Bad Endbach stattfinden.

TOP 4 Berichte

TOP 4.3. Berichte aus Verbänden

Der Vorsitzende, Herr Lixfeld, zieht den TOP 4.3 vor.

Herr Dr. Lukas Ranft berichtet von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Salzbödetal. Herr Hans-Jürgen Debus berichtet über die Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes.

TOP 4.1. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Die Bürgermeisterin ist erkrankt. Sie wird vertreten von dem I. Beigeordneten, Herrn Arndt Räuber.

Der I. Beigeordnete berichtet über den Stand der Ausführung von Beschlüssen.

TOP 4.2. Kurzbericht der Bürgermeisterin

Der I. Beigeordnete gibt den Kurzbericht der Bürgermeisterin ab.

TOP 5. Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass werden keine gestellt.

TOP 6 Vorlagen des Gemeindevorstandes / der Bür-TOP 6.1. germeisterin

Unterjähriger Finanzbericht Juli 2024 der Gemeinde Bad Endbach -

Kenntnisnahme und Beratung

(siehe Vorlage zur GV-Sitzung 28.10.2024, TOP 6.2 Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss erläutert, dass

die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses mit der stv. Fachbereichsleiterin, Frau Christiane Becker, die Systematik der Finanzberichte besprochenhaben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach nimmt den unterjährigen Finanzbericht mit Stand zum 31.07.2024 zur Kenntnis.